

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Geburtstag seit der letzten Sitzung: Peter Tonn Hans-Jürgen Herrmann Klaus Vöge Hartmut Spang</p>			
2	<p>Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.06.2021</p> <p>In Nichtöffentlicher Sitzung wurden Friedhofsangelegenheiten behandelt. Weiterhin Informationen gegeben die vom Inhalt schutzwürdig waren. Deswegen mussten beide Punkte nichtöffentlich behandelt werden.</p>			
3	<p>Nachbesetzung von Ausschüssen, Rechnungsprüfungsausschuss</p> <p>Frau Kornelia Doll war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Frau Doll ist nicht mehr Mitglied im Rat. Der Platz im Rechnungsprüfungsausschuss muss nachbesetzt werden.</p> <p>Bisher Mitglied Frau K. Doll Vertreter: J. Wichter</p>			

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

4	<p>Es wurde folgendes vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Wahl soll offen per Handzeichen durchgeführt werden.2. Als ordentliches Mitglied wird vorgeschlagen: H.J. Herrmann <p>Abstimmungsergebnis: zu1: Offene Abstimmung zu2: H. J. Herrmann</p> <p>OB Hippeli hat nicht mit abgestimmt. Das Wahlrecht des OB ruht bei Wahlen.</p> <p>Erlass einer Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Ortsgemeinde Fischbach - Neufassung -</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen mit dem Anhang „Gefährliche Straßen“</p> <p>Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Ortsgemeinde Fischbach über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 09.09.1966 in der Fassung der letzten Änderungssatzung vom 14.04.2004 außer Kraft.</p> <p>Des Weiteren sind die besonders gefährlichen Stellen in einer Anlage zur Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen bezeichnet worden (§ 7 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen</p>	7 7	---- ----	---- ----
---	--	--------	--------------	--------------

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

	<p>der Ortsgemeinde Fischbach).</p> <p>Dem Rat wurde die Satzung vorgestellt, die Liste der der „gefährlichen Straßen“ wurde besprochen.</p> <p>Die Ratsmitglieder betonten in Ihren Ausführungen den Punkt: §7 Abs. 5: Die Ortsgemeinde unterstützt auf freiwilliger Basis beim Streudienst auf Fahrbahnen im Rahmen ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten!</p> <p>Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nur eine Fahrbahn geräumt wird. Die Anwohner werden aufgefordert nicht in der geräumten Spur zu parken. Ebenso so zu parken, dass der Traktor mit Räumschild auch durchkommt. Es kann vorkommen, dass der Traktor aufgrund der Parksituation nicht durchfahren kann, somit auch den Schnee nicht an die Seite schieben kann. Dadurch entstehen u.a. Behinderungen für Fahrzeuge. Ebenso ist hinzunehmen, dass durch den Räumdienst Bürgersteige oder Parkbuchten wieder zugeschoben werden.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger werden durch Veröffentlichung nochmals gesondert darauf hingewiesen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Liste der „gefährlichen Straßen“</p> <ol style="list-style-type: none">1. Staufenbergstraße komplett2. Hohlstraße3. Am Schindberg, Gefällstrecke bis Kreuzungsbereich Am Herrstpfad4. Am Herrstpfad, Gefällstrecke bis Kreuzungsbereich Am Schindberg Kurvenbereich Am Herrstpfad-Hohlstraße5. Am Ebertswald	<p>8</p>	<p>----</p>	<p>----</p>
--	---	----------	-------------	-------------

Öffentlich:

	<ol style="list-style-type: none">6. Gefällstrecke Wingertstraße ab Hausnummer 38 bis Kreuzung Marktstraße7. Gefällstrecke Kreuzung Wingertstraße-Staufenbergstraße bis Lindenplatz8. Lindenplatz einspurig9. Straße Auf Neuwiese10. Straße Sonnenweg <p>5 Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer</p> <p>Verschiedene Änderungen im Bereich der Hundesteuer machen den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung notwendig. Das Satzungsmuster, das hierfür als Vorlage dient, wurde uns vom Gemeinde- und Städtebund (GStB) zur Verfügung gestellt. Mittlerweile entspricht die bisherige Satzung in einigen Punkten nicht mehr der Rechtsprechung, was den Beschluss einer neuen und aktuellen Hundesteuersatzung notwendig macht.</p> <p>Die neue Hundesteuersatzung soll ab 01.01.2022 in Kraft treten.</p> <p>Im Rahmen der Beratung wurde auf die Problematik der Verunreinigung von Wegen durch Hundekot und freilaufende Hunde hingewiesen. Trotz aufhängen von Hundekotbeutel kommt es im Bereich der Gemeindehalle und des Weges Hosenbachstraße zum Bergwerk zu erheblichen Verunreinigungen. Für die Gemeindearbeiter ist es eine Zumutung dort mit Freischneider etc. zu mähen.</p>			
--	---	--	--	--

Öffentlich:

6	<p>Auch kommt es immer wieder dazu, dass freilaufende Hunde Spaziergänger bedrohen. Die Gemeinde wird zu den Beanstandungen gesondert die Bürger informieren. Verschmutzungen werden bei Kenntnis des Hundehalters zur Anzeige gebracht.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes die Neufassung der Hundesteuersatzung nach beigefügter Vorlage.</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Haushalt 2022/2023, Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze und Gebühren, Investitionen.</p> <p><u>Sachverhalt/Erläuterungen:</u></p> <p>Damit die Jahreshauptveranlagung der Steuern und Abgaben für das Jahr 2022 rechtzeitig vorgenommen werden kann, hat die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhauner darum gebeten, spätestens bis zum 10. Dezember 2021 über die Höhe der Steuerhebesätze ab dem 01.01.2022 zu beraten und zu beschließen.</p> <p>Momentan gelten in der Ortsgemeinde Fischbach folgende Hebesätze:</p> <p>Grundsteuer A: Hebesatz von 440 v.H., Grundsteuer B: Hebesatz von 440 v.H., Gewerbesteuer: Hebesatz von 440 v.H., Hundesteuer 1. Hund: Steuersatz von 75,00 €, Hundesteuer 2. Hund: Steuersatz von 90,00 €, Jeder weitere Hund: Steuersatz von 125,00 €,</p>	8	----	-----
---	--	---	------	-------

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

<p>Hundesteuer je Kampfhund: Steuersatz von 500,00 €.</p> <p>Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer wurden zuletzt ab dem Jahr 2021 geändert. Die letzte Anpassung der Hebesätze für die Hundesteuern erfolgte ab dem Jahr 2015.</p> <p><u>Beratung:</u> Es erfolgt eine kurze Aussprache und Diskussion.</p> <p><u>Beschluss des Ortsgemeinderates:</u> In der anschließenden Abstimmung beschließt der Ortsgemeinderat - die Hebesätze ab dem 01. Januar 2022 unverändert zulassen</p> <p>Abstimmung:</p> <p>Investitionen:</p> <p>Im Jahr 2021 war die restliche Umrüstung der Straßenlaternen auf LED Licht geplant. Diese Maßnahme und der damit geplante Kredit muss ins Jahr 2022 verschoben werden. Die Geländer von Hauptstr. 111a bis Hauptstr. 125 müssen erneuert werden. Ein Antrag für Mittel aus dem I-Stock ist gestellt.</p> <p>Sonstige Gebühren: Die Nutzungsgebühren für die Gemeindehalle unterliegen einer jährlichen Preisanpassung. Gebühren die Lohnkosten enthalten (Grabaushub, Beseitigung Gräber) werden jährlich angepasst. Die Friedhofsgebührensatzung ist aus dem Jahr 2013. Anhand einer Übersicht der Gebühren anderer</p>	<p>8</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
--	----------	--------------	--------------

Öffentlich:

7	<p>Gemeinden wurde intensiv über die Grabnutzungsgebühren gesprochen. Über eine evtl. Anpassung wird in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen.</p> <p><u>Beratungsgegenstand:</u> Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoring-Leistungen privater Zuwendungsgeber</p> <p><u>Rechtslage:</u> Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i.V. mit § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat der Gemeinderat über die Vermittlung von Sponsoring-Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einer Wertgrenze von mehr als 100,00 EUR pro Einzelfall zu entscheiden. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten:</p> <p>Spendensumme: 3.000,- und 600,- € Zuwendungsgeber: KSK Birkenfeld PLZ, Ort, Adresse: 55743 Idar-Oberstein Zweck: Kupferbergwerk Eingang: 14.06.2021</p> <p><u>Beschluss(vorschlag):</u> Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p><u>Erklärung:</u> Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass</p>			
---	---	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

<p>1. mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.</p> <p>2. bei den vorgenannten Zuwendungen keine Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt.</p> <p>3. kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u> Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: ----</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Die Ortsgemeinde Fischbach hat nachfolgende Zuwendungen erhalten:</p> <p>Spendensumme: 1.000,- € Zuwendungsgeber: PLZ, Ort, Adresse: 55743 Fischbach Zweck: Salzlager Eingang: 14.06.2021</p> <p><u>Beschluss(vorschlag):</u> Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach stimmt der Annahme der Spende zu. Die Nationalparkverbandsgemeindevverwaltung Herrstein-Rhaunen wird beauftragt, zur Wahrung der Rechtsvorgaben die Spendenannahme gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld – Kommunalaufsicht – anzuzeigen.</p> <p><u>Erklärung:</u> Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach bestätigt, dass</p> <p>1. mit der Zuwendung keine Entscheidungen zu Gunsten / Lasten des Zuwendungsgebers gefordert oder versprochen wurden. Verpflichtungen seitens der Ortsgemeinde Fischbach an den Spendengeber sind mit der Annahme der Spende nicht verbunden.</p> <p>2: bei den vorgenannten Zuwendungen keine</p>	<p>8</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
---	----------	--------------	--------------

Öffentlich:

<p>8</p>	<p>Entgegennahme im Bereich der Eingriffsverwaltung vorliegt. 3.kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.</p> <p><u>Abstimmung:</u> Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Klaus Vöge</p> <p>Informationen zu Bebauungsplan und Neubaugebiete</p> <p>Die Ortsgemeinde Fischbach hat keine Bauplätze mehr. Es stellt sich damit die Frage was machen wir? Wo kann evtl. ein Neubaugebiet ausgewiesen werden? Wie sieht das Verfahren aus? Durch den Vorsitzenden wurde anhand einiger Folien und Karten die aktuelle Situation im Dorf dargestellt. Es wurden Flächen vorgestellt mit Vor-/Nachteilen.</p> <p>Es wurden u.a. folgende Fragen gestellt: Brauchen wir ein Neubaugebiet? Ist es möglich freie Flächen innerhalb des Ortes zu erwerben und diese dann als Bauplätze auszuweisen? Ist die Kanalisation ausreichend? Wie ist Oberflächenwasser abzuleiten? Was ist mit FFH Flächen Auf Neuwiese, können die geändert werden? Wie soll eine Erschließung finanziert werden.</p> <p>Es wird versucht auf die Fragen Kanal, FFH oder Finanzierung Antworten zu bekommen.</p>	<p>7</p>	<p>-----</p>	<p>-----</p>
----------	---	----------	--------------	--------------

Öffentlich:

<p>9</p>	<p>Informationen und Verschiedenes</p> <ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit Landrat: Er ist bereit sich mit einem höheren Betrag zu beteiligen. Vereinbarung soll neu erstellt werden bzw. die bestehende Vereinbarung (wieder aufgetaucht) soll aktualisiert werden. Es wurden Probleme die wir am Bergwerk haben angesprochen, z.B. Internet, Baugenehmigung Toilette.• 30 km/h Zone: läuft, leider sind die Verantwortlichen durch andere Maßnahmen, Wahl, Inexio und andere Baumaßnahmen, sehr stark eingebunden. Das Anhörungsverfahren wird vorbereitet.• Instandsetzung Feldweg Am Ebertswald zum Hergefäller Weiher ist fertig. Kosten 12.200,- . Werden aus der Jagdpacht bezahlt so dass der Kredit dafür nicht gebraucht wird.• Die Stadt hat für ein Grundstück das die OG im Bereich Südhang hatte, noch Gebühren aus dem Jahr 1975 in Höhe von 301,26 € gefordert. Abgelehnt.• Am 15.07.2021 hatte ich ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht in Birkenfeld, Frau Werle. Thema Beteiligung der OG an einem evtl. geplanten Solarpark. Wird nicht genehmigt.• Der Haushalt für 2021 wurde ohne Auflagen genehmigt.• Gespräche mit Telekom und anderen			
-----------------	--	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

	<p>Internetanbietern für besseres Internet am Bergwerk brachten keine Erfolge. Es bleibt vorerst bei der bescheidenen Verbindung bzw. auch bei der fehlenden Mobilfunkverbindung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Fa. Vodafone hat eine Anfrage gestellt zur Errichtung eines weiteren Sendemastes auf der Höhe über dem Weiher. Dies ist notwendig im Rahmen des 5 G Ausbaues. Es wurden Gemeindegrundstücke in dem Bereich vorgeschlagen.• Glasfaserausbau: Im Grunde nichts Neues. Probleme wie gehabt. Diese wurden auch dem Verantwortlichen der Kreisverwaltung im Rahmen einer Ortsbürgermeisterbesprechung vorgetragen.• Grundschule Fischbach werden die Pavillions erneuert bzw. neue Klassenräume gebaut. Für eine Klasse habe ich den Sitzungsraum vorgeschlagen, erspart erhebliche Mietkosten für Container etc. Ist auch eine zusätzliche Einnahme für die Gemeinde. Bei weiteren Umbauarbeiten müssten evtl. Container auf den Hallenplatz gestellt werden. Alle Räume sollen mit stationärer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgestattet werden. Ebenso die Räume des Kindergartens. Der Einbau einer entsprechenden Filteranlage in der Gemeindehalle wird nicht gefördert.• Die VG hat ein Ratsinformationssystem beschafft. Die Gemeinden können darauf auch zurückgreifen. Gespräche dazu finden statt.• Verunreinigung durch Hundekot• Wahl 2024 <p>Wie schon in einer internen Mail an die Ratsmitglieder angesprochen, hat OB Hippeli mitgeteilt, dass er bei der nächsten</p>			
--	--	--	--	--

Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 04.11.2021

Nr.: 12

Öffentlich:

	<p>Kommunalwahl nicht mehr als Ortsbürgermeister zur Verfügung steht. Auch wird er nicht für den Ortsgemeinderat kandidieren. Nach dann fast 19 Jahren als Ortsbürgermeister sollte jemand anderes Verantwortung übernehmen. Diese Entscheidung ist bewusst sehr früh gefallen, damit interessierte Bürgerinnen und Bürger sich frühzeitig informieren und auch entscheiden können.</p> <p>Termin: 3. Adventsonntag: Weihnachtsmarkt im Bergwerk unter Tage. Es gilt die 2 G Regel. Es werden noch Helfer gesucht die zeitweise beim Shuttle Bus und bei der Einlasskontrolle helfen können/wollen.</p>			
--	---	--	--	--